

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
29.12.2011
Ausschussbetreuender Fachbereich
**Angelegenheiten der Gemeindeverfassung /
Ratsbüro**
Schriftführung
Christian Ruhe
Telefon-Nr.
02202-142237

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Sitzung am Dienstag, 18.10.2011

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:06 Uhr - 20:29 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung – öffentlicher Teil**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 19.07.2011 – öffentlicher Teil**
0424/2011
- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4.a Antrag der Stadtratsfraktion Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach vom 08.06.2011 zur „Dichtheitsprüfung gemäß § 61 a Landeswassergesetz NRW“**

- 0482/2011
5. **ServiceVerbund RheinBerg**
0501/2011
 6. **1. Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2012**
2. Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das
Wirtschaftsjahr 2012
 - a) des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach
 - b) des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach
 - c) des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach0512/2011
 16. **Einwohnerfragestunde**
0494/2011
 7. **Information des Rates über eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 24 der**
Gemeindehaushaltsverordnung
0513/2011
 8. **Beteiligungsbericht 2009**
0439/2011
 9. **Jahresabschluss 2009 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**
0440/2011
 10. **Jahresabschluss 2009 der GL Service gGmbH**
0464/2011
 11. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen**
0492/2011
 12. **Konjunkturpaket II - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60**
Absatz 1 GO NRW
0463/2011
 13. **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Nachträgliche**
Ermächtigungsübertragung von 2009 nach 2010 für die Investitionsmaßnahme I
56010999/7818000 Investitionszuschüsse Kindertagesstätten
0493/2011
 14. **Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Bergisch Gladbach (gemäß §**
31 Gemeindehaushaltsverordnung)
0500/2011
 15. **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bergisch**
Gladbach und der Stadt Köln zur Nutzung des Call-Centers der Stadt Köln für die
Servicerufnummer des Abwasserwerks ab dem 01.12.2011
0508/2011
 17. **Ausschlusskriterien für Ehrungen**
0373/2011

18. **Änderung der Verwaltungsgebührensatzung**
0487/2011
19. **Rettungsbedarfsplan des Rheinisch- Bergischen Kreises, Erklärung des Einvernehmens nach § 12 Absatz 4 des Rettungsgesetzes NRW**
0480/2011
20. **Erhöhte Landesförderung für das außerunterrichtliche Angebot an den städtischen Grundschulen**
0481/2011
21. **Anhebung der Eintrittsentgelte für die Städtische Villa Zanders**
0446/2011
22. **Aufhebung der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz und Neufassung der Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Asylbewerberleistungsgesetz**
0405/2011
23. **Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zu Formen und Fristen für die Förderung der Tagesbetreuung für Kinder**
0430/2011
24. **III. Nachtragssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung**
0452/2011
25. **Aufhebung der Sondernutzungssatzung – Wahlsichtwerbung**
0447/2011
26. **Einleitung eines Satzungsverfahrens nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISSG NRW) für die Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V.**
0490/2011
27. **I. Nachtragssatzung zur Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR“**
0499/2011
28. **Bebauungsplan Nr. 5423 – Industrieweg**
 - **Beschluss der Stellungnahmen**
 - **Beschluss als Satzung***0415/2011*
29. **Änderung Nr.174/2449 – Ehem. Wachendorf-Gelände – des Flächennutzungsplanes**
 - **Beschluss der Stellungnahmen**
 - **Beschluss der Änderung***0413/2011*
30. **Bebauungsplan Nr. 121 - Alt Frankenforst - 4. Vereinfachte Änderung**
 - **Beschluss der Stellungnahmen**
 - **Beschluss als Satzung**

0420/2011

31. Entsendung von Beiratsmitgliedern in Ausschüsse

0437/2011

32. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

32.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 15.09.2011 (eingegangen am 27.09.2011) zur Umbesetzung im Integrationsrat

0507/2011

32.2 Anträge der SPD-Fraktion vom 20.09.2011 und 26.09.2011 (eingegangen am 27.09.2011) zur Umbesetzung in Ausschüssen des Rates und bei der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Bergisch Gladbach

0505/2011

32.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 26.09.2011 zur Umbesetzung in Ausschüssen des Rates der Stadt Bergisch Gladbach

0504/2011

33. Anträge der Fraktionen

34. Anfragen der Ratsmitglieder

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Vor der Eröffnung der Sitzung weist Herr Bürgermeister Urbach die Mitglieder des Rates darauf hin, dass der Journalist und Filmemacher Herr Gritschneder in der heutigen Sitzung Filmaufzeichnungen für ein Filmprojekt über die Finanzprobleme deutscher Kommunen vornehmen wolle. Herr Urbach fragt die Ratsmitglieder, ob sie damit einverstanden seien. Seitens der Ratsmitglieder wird hierzu kein Widerspruch geäußert.

Herr Urbach begrüßt als neues Ratsmitglied Herrn Erich Dresbach, der gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 30.08.2011 als Nachfolger von Frau Annegret Kreft bestimmt wurde, die mit Ablauf des 31.07.2011 auf ihr Ratsmandat verzichtet hat.

Herr Dresbach wird von Herrn Urbach gemäß § 67 Absatz 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Herr Dresbach leistet dazu den nach der Verwaltungsvorschrift zu § 32 Absatz 4 GO NRW (alte Fassung) vorgesehenen Eid mit den folgenden Worten: „Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Bergisch Gladbach erfüllen werde. So wahr mit Gott helfe.“

Sodann eröffnet Herr Urbach um 17:06 Uhr die 15. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der achten Wahlperiode.

Herr Urbach stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Für die heutige Sitzung sind Frau Koshofer, Frau Schmidt-Bolzmann (beide FDP-Fraktion) und Herr Sirmasac (fraktionsloses Ratsmitglied) entschuldigt. Herr Schallehn (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) ist ab 17:10 Uhr, Herr Voßler (Fraktion KIDinitiative) ab 17:26 Uhr anwesend. Herr Haasbach (CDU-Fraktion) ist bis 19:40 Uhr, Herr Hoffstadt (SPD-Fraktion) bis 19:22 Uhr anwesend. Frau Hammelrath, Herr Orth und Frau Schneider (alle SPD-Fraktion) sind bis 19:37 Uhr, Herr Komenda und Frau Schöttler-Fuchs (beide SPD-Fraktion) bis 20:22 Uhr anwesend. Von Seiten der Verwaltung sind Herr Schäfer (FB 2), Herr Dr. Speer (FB 4), Frau Müller-Veit (FB 6), Herr Martmann (FB 8) und Herr Francois (14) entschuldigt.

Herr Urbach benennt die Unterlagen der heutigen Sitzung:

- die Einladung vom 06.10.2011 mit den dazugehörigen Vorlagen,
- die mit Schreiben vom 14.10.2011 übersandte aktualisierte Anlage zur Tagesordnung mit den Beratungsergebnissen aus den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 04.10.2011, des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 11.10.2011, des Infrastrukturausschusses am 11.10.2011 und des Haupt- und Finanzausschusses am 13.10.2011 sowie ergänzenden Unterlagen zu den Vorlage Nr. 0481/2011 (Tagesordnungspunkt A 20) und Nr. 0405/2011 (Tagesordnungspunkt A 22) sowie der Vorlage Nr. 0482/2011,
- den Entwurf des Haushaltsplanes 2012 mit den dazugehörigen Anlagen als Tischvorlage,

- die Antworten der Verwaltung auf die Anfragen der Ratsmitglieder aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.10.2011, deren Beantwortung zur Sitzung des Rates erbeten bzw. auf deren Beantwortung zur Sitzung des Rates verwiesen wurde, als Tischvorlage.

Herr Urbach erläutert, der Infrastrukturausschuss habe in seiner Sitzung am 11.10.2011 den Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 08.06.2011 zur Verabschiedung einer Resolution zur Dichtheitsprüfung gemäß § 61 a Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (Vorlage Nr. 0482/2011) beraten. Der Infrastrukturausschuss habe dem Rat empfohlen, sich dieser Resolution unter Einbeziehung einer von der FDP-Fraktion beantragten Ergänzung anzuschließen. Hierzu wäre eine Erweiterung der Tagesordnung der heutigen Sitzung durch Beschluss des Rates erforderlich. Herr Urbach verweist ergänzend auf sein Schreiben vom 14.10.2011 und die als Anlage 4 übersandten Unterlagen.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 18.10.2011 wird um die Entscheidung über die Beschlussempfehlung des Infrastrukturausschusses zu der Vorlage Nr. 0482/2011 erweitert.

Herr Urbach schlägt vor, den Punkt als Tagesordnungspunkt A 4.a zu behandeln, wozu seitens der Ratsmitglieder kein Widerspruch geäußert wird.

Herr Urbach schlägt außerdem vor, Tagesordnungspunkt A 29 (Vorlage Nr. 0413/2011) von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen. Die Grundstückseigentümer hätten weiteren Gesprächsbedarf signalisiert. Außerdem seien im Verfahren noch weitere Unterlagen vorzulegen. Das weitere planungsrechtliche Verfahren würde dadurch nicht verzögert.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Tagesordnungspunkt A 29 (Vorlage Nr. 0413/2011) wird von der Tagesordnung der Sitzung des Rates am 18.10.2011 abgesetzt.

Herr Urbach erläutert, am gestrigen Tage sei eine Anfrage der Fraktion DIE Linke./BfBB per E-Mail zum Thema „Tabakwerbung auf städtischen Flächen“ eingegangen. Schriftliche Anfragen müssten mindestens fünf Werktage vor dem Sitzungstag beim Bürgermeister eingehen (§ 20 Absatz 1 Satz 2 Geschäftsordnung). Die verfristete eingegangene schriftliche Anfrage könne daher in der heutigen Sitzung nicht berücksichtigt werden.

Herr Santillán erläutert, dann werde er die Frage mündlich stellen. Er beantragt, den Tagesordnungspunkt B 5 (Vorlage Nr. 0468/2011) – zumindest in Bezug auf die Frage der Dringlichkeit – im öffentlichen Teil und möglichst zu Beginn der Sitzung zu behandeln. Die Presse habe bereits über die Thematik berichtet und sei offenbar besser informiert, als die Ratsmitglieder.

Herr Urbach entgegnet, eine öffentliche Behandlung der Vorlage sei nicht möglich, da es um Vertragsinhalte gehe, die Dritte betreffen.

Herr Lang widerspricht dieser Einschätzung. Der Antrag von Herrn Santillán ziele darauf ab, den Punkt soweit möglich öffentlich zu behandeln. Nur die Frage der Auftragsvergabe könne und müsse nicht öffentlich behandelt werden, jedoch nicht die Frage der Dringlichkeit und auch nicht die Frage, ob der Auftrag überhaupt vergeben werden solle. Dies könne und müsse öffentlich behandelt werden.

Herr Urbach entgegnet, was nicht öffentlich sei, sei im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Herr Nagelschmidt ergänzt, es wäre sinnvoll, dass sich die Fraktion DIE LINKE./BfBB an den Sitzungen der politischen Lenkungsgruppe beteiligen würde. Dann wäre sie auch nicht darauf angewiesen, ihre Informationen der Presse zu entnehmen.

Herr Santillán entgegnet, die politische Lenkungsgruppe sei kein gesetzliches Organ des Rates und könne daher auch keine Entscheidungen treffen.

Herr Urbach antwortet, die Einrichtung dieser Gruppe und ihre Beteiligung seien im Rat besprochen worden. Die Mitglieder seien selbst für eine Teilnahme an den Sitzungen verantwortlich.

Herr Ziffus erläutert unter Bezugnahme auf die Situation, die sich aus dem Beirat für die Regionale 2010 entwickelt habe, dass auch die politische Lenkungsgruppe keine Entscheidungskompetenz habe. Was öffentlich behandelt werden könne, müsse auch öffentlich behandelt werden. Er könne dem Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB nur zustimmen.

Herr Urbach antwortet, die politische Lenkungsgruppe sei kein Gremium mit Entscheidungskompetenz, sondern diene der Vorbereitung einer komplexen Thematik. Die Vorlage könne, soweit möglich, öffentlich behandelt werden. Sobald nicht öffentliche Inhalte tangiert würden, müsse jedoch eine nicht öffentliche Beratung stattfinden.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB, den Tagesordnungspunkt B 5 (Vorlage Nr. 0468/2011) soweit möglich im öffentlichen Teil und möglichst zu Beginn der Sitzung zu behandeln, abstimmen.

Für den Antrag stimmen die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE./BfBB und der Bürgermeister. Mit den Gegenstimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion sowie einer Gegenstimme aus den Reihen der Fraktion Freie Wähler wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung – öffentlicher Teil

Frau Lehnert bittet um Korrektur der Protokollierung ihres Wortbeitrages auf Seite 26 der Niederschrift. Die Formulierung „Das Land habe seinerzeit die Kommunen mit der Finanzierung der Offenen Ganztagsgrundschulen schmählich im Stich gelassen“ müsse ersetzt werden durch die folgende Formulierung: „Das Land habe seinerzeit die Kommunen bei der Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule und gleichzeitigem Ausstieg aus der Hortfinanzierung bei der finanziellen Ausstattung für die Nachmittagsbetreuung in der Sekundarstufe I schmählich im Stich gelassen.“

Herr Lang erläutert, er habe den Bürgermeister zur Regionale 2010 gefragt, warum ihm keine Akteneinsicht gewährt worden sei. Diese Frage habe der Bürgermeister nicht beantwortet; dies und die gestellte Frage seien aber auch nicht protokolliert worden. Er bitte darum, dies nachträglich aufzunehmen.

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 19.07.2011 – öffentlicher Teil – wird unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungen und Ergänzungen genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am

19.07.2011 - öffentlicher Teil

0424/2011

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

4.a Antrag der Stadtratsfraktion Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach vom 08.06.2011 zur „Dichtheitsprüfung gemäß § 61 a Landeswassergesetz NRW“

0482/2011

Herr Ziffus äußert die Ablehnung des Antrages durch die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Im Trinkwasser könnten in Bergisch Gladbach noch immer erhebliche Konzentrationen von Abbauprodukten aus Abwässern nachgewiesen werden; so z.B. im Wasserwerk Refrath rund 20mg Nitrat pro Milliliter Trinkwasser. Da durch Messungen nicht ausgeschlossen werden könne, dass durch die Abwässer auch Sporen, Viren und Bakterien in das Trinkwasser gelangen würden, müsse das wichtigste Lebensmittel auch mittels einer Durchführung von Dichtheitsprüfungen geschützt werden.

Herr Komenda äußert die Ablehnung des Antrages auch durch die SPD-Fraktion. Die Stadt Bergisch Gladbach müsse die Immobilieneigentümer für die Dichtheit der Kanalhausanschlüsse zum Schutze des Trinkwassers in die Verantwortung nehmen. Die Stadt Bergisch Gladbach gestatte dazu auch die die Eigentümer vergleichsweise weniger belastende Dichtheitsprüfung mittels Kamera. Die Kosten zur Herstellung der Dichtheit der Abwasserleitungen seien deutlich geringer als die Kosten zur Aufbereitung des Trinkwassers.

Herr Santillán äußert die Zustimmung der Fraktion DIE LINKE./BfBB zu dem Antrag der Fraktion Freie Wähler.

Herr Kamp erläutert, die Fraktion Freie Wähler habe den Antrag gestellt, weil sie die Auffassung vertrete, dass Gewässerschutz nicht an der Landesgrenze aufhören dürfe. Es müsse eine bundeseinheitliche Regelung getroffen werden. Problematisch seien zudem nicht allein undichte Kanäle, sondern auch die durch landwirtschaftlich verwendete Düngemittel eingebrachten Schadstoffe, die mit der derzeitigen Regelung schlicht außen vor gelassen würden.

Herr Dr. Steffen entgegnet, undichte Kanäle seien eine „Zeitbombe“, denn wenn die dadurch entstehenden Verunreinigungen nachgewiesen würden, sei es bereits zu spät; die eintretenden Verunreinigungen seien nachträglich nicht ohne weiteres reparabel. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN habe immer gefordert, die Verantwortung für die Vergabe der Aufträge und die Durchführung der Prüfung und Sanierung der Stadt zu übertragen, um den Bürgern die Erfüllung der Prüf- und Sanierungspflicht zu erleichtern und deren finanzielle Belastungen zu verringern.

Herr Ziffus entgegnet auf die Ausführungen von Herrn Kamp, derartige Maßnahmen anderer Bundesländer hätten keine Auswirkungen auf die Qualität des Trinkwassers in Bergisch Gladbach.

Herr Lang fragt, ob den Anliegern der Fußgängerzone bekannt sei, dass sie „ebenfalls zur Kasse gebeten“ würden.

Herr Urbach antwortet, dies entziehe sich seiner Kenntnis.

Herr Lang fragt ergänzend, ob der Bürgermeister die Anlieger der Hauptstraße darüber informiert habe, „dass sie entgegen ihrer Freistellung bei den jetzigen Verbesserungskosten bei der Dichtheitsprüfung doch bezahlen“ müssten.

Herr Schmickler antwortet, der Rat habe für die Hauptstraße im Hinblick auf die inzwischen begonnene Straßenbaumaßnahme eine Sonderregelung beschlossen, worüber die Anlieger schriftlich und mittels einer Informationsveranstaltung ausführlich informiert worden seien.

Herr Komenda erläutert, es wäre vergeblich, auf eine bundeseinheitliche Regelung zu warten.

Herr Kraus entgegnet, der Landesgesetzgeber habe vorliegend eine Regelung getroffen, ohne einen Weg zur Erfüllung aufzuzeigen, was nicht akzeptabel sei. Das Land Nordrhein-Westfalen solle über den Bundesrat eine bundeseinheitliche Regelung anstreben.

Herr Ziffus erläutert, das Gladbacher Gebiet werde mit Trinkwasser aus dem Wasserwerk Erker Mühle im Königsforst versorgt, wo keine Abwasserkanäle verlegt seien. Von verunreinigtem Trinkwasser wäre vielmehr der „verkommene und vergessene“ Ortsteil Bensberg betroffen; um den sich der Bürgermeister auch diesbezüglich besonders bemühen solle.

Herr Dr. Fischer widerspricht dieser Darstellung. Das Trinkwasser werde von den Wasserwerken gründlich überprüft und gereinigt, weshalb sich niemand Sorgen über verunreinigtes Trinkwasser machen müsse. Es könne bei den Abwasserwerken erfragt werden, ob diese Probleme mit der Aufbereitung des Trinkwassers hätten; davon sei ihm persönlich jedenfalls nichts bekannt.

Herr Höring ergänzt, dass es sich bei dem Ortsteil Bensberg keinesfalls um einen „verkommenen“ handle.

Der Rat fasst daraufhin – der Beschlussempfehlung des Infrastrukturausschusses folgend – mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fordert den Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen auf, die Pflicht und derzeitige Rechtslage sowie die bisher gesetzten Fristen zur Überprüfung der Dichtheit bestehender privater Abwasseranschlüsse aufzuheben oder mindestens auszusetzen, bis eine bundeseinheitliche Regelung vorliegt. Im Falle von Straßenbaumaßnahmen soll der im Straßenprofil liegende Kanalhausanschluss überprüft und dann zu Lasten des Hauseigentümers saniert werden (wie z.B. für die Fußgängerzone bereits beschlossen). Dies verhindert für die Zukunft Mehraufwand für die Haus- bzw. Grundstückseigentümer.

5. ServiceVerbund RheinBerg
0501/2011

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

6. 1. Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2012
2. Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das
Wirtschaftsjahr 2012
a) des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach
b) des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach
c) des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach
0512/2011

Herr Urbach überträgt auf Grund der Abwesenheit der Ersten Stellvertretenden Bürgermeisterin Frau Ingrid Koshofer die Sitzungsleitung auf den Zweiten stellvertretenden Bürgermeister Herrn Josef Willnecker und hält seine Rede zur Einbringung der Entwürfe der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr 2012.

Das Redemanuskript ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Urbach übernimmt daraufhin wieder die Sitzungsleitung.

Es folgt die Rede zur Einbringung der Entwürfe der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr 2012 von Herrn Kämmerer Mumdey.

Das Redemanuskript ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Urbach verweist auf den Beschlussvorschlag, die Entwürfe der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne für das Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr 2012 ohne Aussprache zur Beratung an die Fachausschüsse zu überweisen.

Herr Waldschmidt weist darauf hin, dass das diesjährige Verfahren von dem Verfahren vergangener Jahre abweiche. Er sehe sich nicht in der Lage, auf Basis des vorliegenden Entwurfes eine qualifizierte Beratung durchzuführen. Die Rahmendaten bezüglich der Einkommensteuer, Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage würden sich nach den Worten des Kämmerers noch ändern. Er vermisse zudem ein fortentwickeltes Haushaltssicherungskonzept und einen fortentwickelten Korridor freiwilliger Leistungen als Beratungsgrundlage. Herr Waldschmidt schlägt vor, die Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach unter Verweis auf die fehlenden Grundlagen analog zum Verfahren des Kreises bezüglich des Haushaltes des Rheinisch-Bergischen Kreises erst zu einem späteren Zeitpunkt zu beschließen. Bei einem Festhalten an der Verabschiedung in der Dezembersitzung werde man in erhebliche Zeitnot geraten, obwohl dies nicht erforderlich sei.

Herr Urbach entgegnet, die Verwaltung folge mit ihrem Zeitplan der gesetzlichen Vorgabe, nach der die Haushaltssatzung vor Beginn des Haushaltsjahres zu verabschieden sei. Im Übrigen unterscheide sich die diesjährige Situation nur unwesentlich von den vergangenen Jahren, in denen ebenfalls wichtige Rahmendaten noch nicht verlässlich vorgelegen hätten und auch das Haushaltssicherungskonzept während der Beratungen erarbeitet worden sei. Die Gespräche mit der Kommunalaufsicht bezüglich des Korridors seien erst in der vergangenen Woche mit akzeptablem Ergebnis abgeschlossen worden.

Herr Ziffus erläutert, in Anbetracht des Umfanges des Defizites des Haushaltsjahres 2012 in Höhe von fast 25 Mio. EUR könne die Stadt Bergisch Gladbach nicht auf eigene Anstrengungen verzichten und der Kämmerer habe in seiner Rede auch angedeutet, in welche Richtung diese gehen könnten.

Herr Kleine fragt, warum der Wirtschaftsplan des Bergischen Löwen nicht wie die Wirtschaftspläne anderer Gesellschaften in der Vorlage bzw. dem Haushaltsentwurf enthalten sei.

Herr Urbach antwortet, dies sei darin begründet, dass die Stadt Bergisch Gladbach nur 50% der Gesellschaftsanteile halte.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Entwürfe der Haushaltssatzung 2012 und der Wirtschaftspläne 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach, des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach und des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach werden zur Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

16. Einwohnerfragestunde
0494/2011

Herr Urbach erläutert, es liege eine Einwohnerfrage von Herrn Kästel vor.

Er verliest und beantwortet die Frage wie folgt:

Frage von Herrn Kästel:

„Bereits im letzten Jahr habe ich Ihre zuständige Fachabteilung angefragt, ob ich als Investor ein bis drei größere Dachflächen von städtischen Gebäuden für Fotovoltaikanlagen von der Stadt Bergisch Gladbach zur Verfügung gestellt bekommen kann. Es wurde mir geantwortet, dass das Thema Bereitstellung von städtischen Dächern für Investoren noch nicht im Rat behandelt wurde. Deshalb bitte ich, das Thema im Rahmen der Bürgereingabe/Einwohnerfrage bei der nächsten Ratssitzung mit auf die Tagesordnung zu setzen. Ich möchte in meiner Heimatstadt gerne auf Schuldächern oder sonstigen städtischen Dächern eine oder mehrere Fotovoltaikanlagen betreiben und dadurch den CO₂-Ausstoß verringern und durch eine angemessene Dachpacht auch etwas Geld in die Schul- oder Stadtkasse fließen lassen. Derartige Projekte gibt es z.B. in Köln. Gerne stehe ich Ihnen auch mit Rat zur Seite oder Ihren Fachabteilungen. Die Kosten für die Statikprüfung usw. und damit das Risiko des Nichtgeeignetseins einer Dachfläche übernehme selbstverständlich ich als Investor.“

Antwort des Bürgermeisters:

„Sie möchten gerne Dachflächen städtischer Liegenschaften anmieten, die für den Bau und Betrieb von Anlagen bis 300 Kilowatt Leistung geeignet sind, was einer Dachfläche von insgesamt ca. 2.500 m² bis 3.000 m² entspräche. Die Verwaltung prüft seit einigen Monaten, ob die Stadt über ihre Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach nicht selbst als Betreiberin auftreten sollte und dafür eigene Dachflächen nutzt. Dies ist unter anderem Inhalt der Satzungsänderung des Stadtentwicklungsbetriebes Bergisch Gladbach AöR, die in der heutigen Sitzung des Rates unter TOP A 27 zur Entscheidung ansteht. Für den Bau und den wirtschaftlichen Betrieb einer Fotovoltaikanlage müssen verschiedene Randbedingungen erfüllt sein. Unter anderem sollte eine Installation nur auf neuwertigen Dachflächen erfolgen, um eine Dachsanierung innerhalb der ersten 20 Betriebsjahre (garantierte Einspeisevergütungszeit) praktisch ausschließen zu können. Im anderen Fall wären die zusätzlichen Kosten für die Demontage, Zwischenlagerung, Montage und der Vergütungsausfall für die Dauer der Dachsanierung wirtschaftlich nicht darstellbar. Die Zahl städtischer Gebäude mit vergleichsweise neuem Dach, neuem Dachbelag bzw. neuer Dachhaut ist begrenzt. Die Verwaltung wird – unter der Voraussetzung, dass der Rat der Satzungsänderung zustimmt – prüfen, auf welchen städtischen Dachflächen eigene Anlagen installiert und wirtschaftlich betrieben werden können.“

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Herr Urbach erläutert, es liege eine Einwohnerfrage von Herrn Andersson vor.

Er verliest und beantwortet die Frage wie folgt:

Frage von Herrn Andersson:

„Am 04.05.2011 hat der Stadtbaurat Herr Schmickler empfohlen, Tabakwerbung auf öffentlichen Flächen aufstellen zu lassen. Die Präventionsarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis würde mindestens 25.000,- EUR im Jahr für zusätzliche Präventionsarbeit erhalten. Über die

durchgeführten Aktivitäten sei jährlich Rechenschaft abzulegen. Das in 2011 eingeführte Modell sollte, wenn es erfolgreich wäre, ab 2012 dauerhaft fortgeführt werden. Knapp ein halbes Jahr danach und fast zum Ende der Probezeit 2011 hat die Fachstelle offenbar weder Geld aus Tabakwerbung bekommen, noch zusätzliche Präventionsarbeit geleistet oder überhaupt darüber mit der Stadt vereinbart, dass solche Arbeit in der Zukunft zu leisten wäre. Darf gefolgert werden, dass das eingeführte Modell offenbar nicht erfolgreich war und deshalb nicht mehr fortgeführt wird? Werden Sie akzeptieren, dass Tabakwerbung dann wie zuvor in Folgeverträgen auszuschließen wäre? Es gehört zur Grundlage einer sozialen Marktwirtschaft, dass der Steuerzahler für das Versagen seiner Mitbürger haftet. Dass die Stadt teils über einen Monopol an Werbeflächen z.B. an ihren Bushaltestellen verfügt, wird von Ihnen nicht bestritten. Dass Tabakwerbung auf diesen Flächen zu zusätzlicher Tabakabhängigkeit unter Jugendlichen führen könnte, darf deshalb auch nicht strittig sein. Haben Sie in Ihren Berechnungen berücksichtigt, wie viel die Stadt in zusätzliche Sozialleistungen langfristig in Folge von städtischer Tabakwerbung und der daraus folgenden Drogenabhängigkeit aufbringen müsste?“

Antwort des Bürgermeisters:

„Die Einführung des vereinbarten Verfahrens zur Präventionsarbeit hat sich lediglich verzögert, da der Werbevertrag für 2011 zwar seit längerer Zeit in allen Grundzügen ausverhandelt war, aber noch Detailabstimmungen fehlten. Inzwischen ist er von beiden Parteien unterzeichnet. Wie beschlossen, enthält er einen Betrag von 25.000,- EUR für Präventionsarbeit, der an die Katholische Erziehungsberatung in Bergisch Gladbach gehen wird. Stadt und Verein haben das weitere Prozedere abgestimmt. Die Stadt Bergisch Gladbach stellt nur einen untergeordneten Teil der Werbeflächen im öffentlichen Raum zur Verfügung, und diese stellen wiederum nur einen Teil des gesamten Werbemarktes dar. In welchem Umfang also der in der Frage hergestellte Zusammenhang tatsächlich wirksam wird, entzieht sich der Kenntnis der Stadt.“

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Herr Urbach erläutert, es liege eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vor.

Er verliest und beantwortet die Frage wie folgt:

Frage von Herrn Hoffmann:

„Am 14.07.2011 hat der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises als Tagesordnungspunkt 14 die Fortschreibung des Rettungsbedarfsplanes nach Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Linkspartei, Freie Wähler und KIDinitiative einstimmig beschlossen. In Bergisch Gladbach soll ein weiterer Rettungswagen stationiert werden. Ich bin der Meinung, dass dieser Beschluss gegen Europarecht verstößt, weil auf eine europaweite Ausschreibung verzichtet wurde. Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg hat diese Ausschreibungspflicht in einem Urteil in dieser Sache ausdrücklich gefordert. Es handelt sich nach Ansicht der Richter bei Rettungswageneinsätzen nicht um hoheitliche Aufgaben. Deshalb stellen sich mir folgende Fragen:

1. Was hat sich seit dem 14.07.2011 in Sachen Rettungsbedarfsplan bei der Kreisleitstelle in Bergisch Gladbach verändert?
2. Teilt die Stadt Bergisch Gladbach meine Auffassung, dass der Beschluss des Kreistages gegen Europarecht verstößt?
3. Welcher Ausschuss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach genehmigt den Rettungsbedarfsplan des Rheinisch-Bergischer Kreises?
4. Ist dieser Vorgang in der heutigen Ratsitzung auf der Tagesordnung?
5. Kann die Umsetzung des Rettungsbedarfsplanes in Bergisch Gladbach nach Ansicht der Stadtverwaltung noch gestoppt werden?“

Antwort des Bürgermeisters:

„Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass der Rettungsbedarfsplan regelt, wie viele Rettungsmittel vorgehalten werden müssen. Er regelt dagegen nicht, wer diese Rettungsmittel betreibt. Daher hat der Rettungsbedarfsplan mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zum Vergaberecht nichts zu tun. Unabhängig davon ist die Rechtmäßigkeit der Durchführung von Rettungseinsätzen durch kommunale Betreiber (also Eigenerledigung) ohne Ausschreibung nicht in Frage gestellt worden. Die Rechtsprechung betrifft bislang nur Fälle, in denen Aufträge (an Hilfsorganisationen oder freie Unternehmen) zur Durchführung von Rettungs- und Krankentransporten vergeben wurden. In Bergisch Gladbach werden keine Aufträge vergeben, da Rettungs- und Krankentransporte – einschließlich der Betrieb der Rettungswachen – in eigener hoheitlicher Trägerschaft durch die städtische Feuerwehr, also selbst, erledigt werden. Daraus resultiert folgende Beantwortung der Anfrage:

1. Bei der Kreisleitstelle hat sich seit dem 14.07.2011 nichts verändert, was auf den Betrieb des städtischen Krankentransport- und Rettungsdienstes Einfluss hätte.
2. Nein, der Beschluss zum Rettungsbedarfsplan verstößt nicht gegen die Rechtsprechung zum Vergaberecht.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss hat beraten und der Rat beschließt das Einvernehmen zum Rettungsbedarfsplan.
4. Ja, der Beschluss über das Einvernehmen der Stadt Bergisch Gladbach steht auf der Tagesordnung der heutigen Ratssitzung.
5. Es liegt kein Grund vor, die Umsetzung des Rettungsbedarfsplanes zu stoppen.“

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

7. **Information des Rates über eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 24 der Gemeindehaushaltsverordnung**
0513/2011

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

8. **Beteiligungsbericht 2009**
0439/2011

Herr Ziffus verliest den dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Wortbeitrag.

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

9. **Jahresabschluss 2009 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**
0440/2011

Der Rat fasst mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE./BfBB bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler und der Fraktion KIDitiative folgenden **Beschluss**:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft mbH am 25.07.2011 wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin, Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

1. **in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2009 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen; die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2009 einen Jahresverlust in Höhe von 33.091,06 EUR aus, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.**
2. **den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH zu entlasten.**

10. Jahresabschluss 2009 der GL Service gGmbH
0464/2011

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE./BfBB bei je einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion Freie Wähler und aus den Reihen der Fraktion KIDitiative folgenden **Beschluss**:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss 2009 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 08.09.2011 fest und entlastete die Geschäftsführer Stephan Dekker und Bruno Hastrich für das Geschäftsjahr 2009. Die Beschlüsse erfolgten vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

- 1. In der Bilanz zum 31.12.2009 werden Aktiva und Passiva mit 454.399,81 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss mit 31.704,58 EUR festgestellt,**
- 2. Der Lagebericht 2009 wird festgestellt.**
- 3. Der Jahresüberschuss 2009 wird in Höhe von 31.704,58 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 4. Die Geschäftsführer Stephan Dekker und Bruno Hastrich werden für das Geschäftsjahr 2009 entlastet.**

11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
0492/2011

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE./BfBB und einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion KIDitiative folgenden **Beschluss**:

- 1. Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen des Haushaltsjahres 2011 in Höhe von insgesamt 131.100,- EUR wird gemäß § 83 Absatz 2 GO NRW erteilt.**
- 2. Die vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2011 genehmigte außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 450,- EUR wird gemäß § 83 Absatz 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.**

12. Konjunkturpaket II – Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NRW
0463/2011

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat genehmigt die der Vorlage beiliegende Dringlichkeitsentscheidung zum Tausch von Mitteln im Rahmen des Konjunkturpakets II.

13. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Nachträgliche Ermächtigungsübertragung von 2009 nach 2010 für die Investitionsmaßnahme I 56010999/7818000 Investitionszuschüsse Kindertagesstätten
0493/2011

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW über die Ermächtigungsübertragung in Höhe von 230.617,60 EUR bei I 56010999/7818000 Investitionszuschüsse Kindertagesstätten vom Haushaltsjahr 2009 in das Haushaltsjahr 2010 wird genehmigt.

14. Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Bergisch Gladbach (gemäß § 31 Gemeindehaushaltsverordnung)
0500/2011

Herr Urbach dankt der Verwaltung für die Arbeit zur Erstellung der Dienstanweisung.

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

15. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der Stadt Köln zur Nutzung des Call-Centers der Stadt Köln für die Servicrufnummer des Abwasserwerks ab dem 01.12.2011
0508/2011

Herr Santillán fragt, warum für die Übermittlung von Zählerständen so viel Geld ausgegeben werden müsse, wie im Falle des vorliegenden Beschlussvorschlages. Die Übermittlung könnte z.B. über das Internet erfolgen. Die Fraktion DIE LINKE./BfBB werde den Beschlussvorschlag daher ablehnen.

Herr Urbach antwortet, die Telefonanlage der Verwaltung sei veraltet. Die Telefonzentrale könne daher einen eingehenden Anruf nicht auf mehrere Apparate gleichzeitig weiterleiten, so dass Anrufe unbeantwortet bleiben könnten. Die Verwaltung werde in ihren Anschreiben sehr deutlich und vorrangig auf die Möglichkeit der Mitteilung der Zählerstände per Internet oder Postkarte hinweisen und die Telefonnummer des Call-Centers nicht aktiv bewerben.

Der Rat fasst daraufhin mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE./BfBB bei zwei Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der Stadt Köln zur Nutzung des Call-Centers der Stadt Köln ab dem 01.12.2011 für eine noch einzurichtende Servicrufnummer des Abwasserwerks.

17. Ausschlusskriterien für Ehrungen
0373/2011

Herr Dr. Baeumle-Courth erläutert, es sei inkonsequent, dass die Verwaltung die Ausschlusskriterien zwar tatsächlich anwende, aber eine Ablehnung des Antrages vorschlage. Der Haupt- und Finanzausschuss sei diesem Beschlussvorschlag in der Vorlage gefolgt. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sei auch bereit, den von der CDU-Fraktion in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses für den Fall eines Beschlusses des Antrages der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragten zusätzlichen Ausschlusskriterien zuzustimmen.

Der Rat fasst daraufhin mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE./BfBB folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung legt keine schriftlichen Ausschlusskriterien für Ehrungen fest.

18. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung
0487/2011

Herr Urbach erläutert, anders als in der Verwaltungsvorlage bezeichnet, handele es sich nicht um die II., sondern um die I. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung. Die Bezeichnung in der Vorlage sei entsprechend zu korrigieren.

Der Rat fasst daraufhin mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE./BfBB folgenden **modifizierten Beschluss**:

Die I. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung inklusive des Gebührentarifs wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

19. Rettenungsbedarfsplan des Rheinisch- Bergischen Kreises, Erklärung des Einvernehmens nach § 12 Absatz 4 des Rettungsgesetzes NRW
0480/2011

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Das Einvernehmen der Stadt Bergisch Gladbach mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis nach § 12 Absatz 4 des Rettungsgesetzes NRW zum Rettungsbedarfsplan, Stand 10.06.2011, wird hergestellt.**
- 2. Der Rettungsbedarfsplan bedarf jedoch aus Sicht der Stadt Bergisch Gladbach folgender Klarstellungen:**
 - 2.1 Der geplante Bau einer neuen Rettungswache in Odenthal/Schildgen sollte nicht in Schildgen erfolgen.**
 - 2.2 Ein zusätzlicher Rettungstransportwagen für die Zeit sonntags bis donnerstags von 07:00 Uhr bis 23:00 Uhr sowie freitags und samstags 24 Stunden kann nicht auf der Rettungswache Nord stationiert werden.**
 - 2.3 Ein zusätzlicher Tages-Rettungstransportwagen für das Gebiet der Rettungswachen Bergisch Gladbach-Süd, Overath und Rösrath kann nicht durch die Stadt Bergisch Gladbach vorgehalten werden.**
 - 2.4 Ein drittes Notarzteinsetzfahrzeug kann nicht auf einer Wache in Bergisch Gladbach stationiert werden.**
 - 2.5 Die dargestellte Vorhaltung im Krankentransport kann nicht im städtischen Dienstplan umgesetzt werden.**
 - 2.6 Die Notwendigkeit, dass alle Fahrer der Notarzteinsetzfahrzeuge über die Qualifikation „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ verfügen sollen, wird nicht gesehen.**

20. Erhöhte Landesförderung für das außerunterrichtliche Angebot an den städtischen Grundschulen
0481/2011

Herr Lang fragt, wie die Verwaltung ihr Handeln rückwirkend ändern wolle; dies sei praktisch nicht möglich.

Herr Urbach entgegnet, es sei sehr wohl möglich, die Anzahl der Plätze rückwirkend anzuheben.

Herr Hastrich ergänzt, es gehe vorliegend um die Bezuschussung laufender Maßnahmen im laufenden Schuljahr. Der Zeitpunkt des Schuljahresbeginns sei gesetzlich definiert. Die Stadt Bergisch Gladbach fördere rückwirkend zum Beginn des Schuljahres mittels neuem Bescheid für das laufende Schuljahr.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE./BfBB folgenden **Beschluss**:

- 1. Die Anzahl der Plätze, die nach den Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und**

Betreuung von Kindern im sechsten bis zehnten Lebensjahr gefördert werden, wird rückwirkend zum 01.08.2011 von 2.170 auf 2.317 Plätze angehoben.

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, angesichts des weiterhin steigenden Bedarfs an ganztägiger Betreuung der Grundschulkinder gemeinsam mit den Schulen und den freien Trägern an Offenen Ganztagsgrundschulen eine strukturelle und qualitative Weiterentwicklung des Angebotes zu beraten und zu gegebener Zeit dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport vorzulegen.**

21. Anhebung der Eintrittsentgelte für die Städtische Villa Zanders
0446/2011

Herr Santillán beantragt für die Fraktion DIE LINKE./BfBB, auch Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Menschen mit Behinderungen in den Katalog der Ermäßigungsberechtigten (ermäßigter Eintritt: 2,- EUR) aufzunehmen. Die Eintrittsentgelte würden nach der Beschlussempfehlung in der Vorlage von 2,- EUR auf 4,- EUR bzw. der ermäßigte Eintritt von 1,- EUR auf 2,- EUR verdoppelt. Den vorgeschlagenen freien Eintritt am ersten Donnerstag im Monat begrüße die Fraktion DIE LINKE./BfBB. Es sei aber nicht glücklich, diesen Tag zum „Randgruppentag“ zu machen, weil bestimmte Gruppen von dem ermäßigten Eintritt ausgeschlossen seien und deshalb die Villa Zanders am eintrittsfreien ersten Donnerstag im Monat aufsuchen würden. Im gesamten Rheinisch-Bergischen Kreis seien nur ca. 290 Menschen Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, wovon wiederum wohl nur ein Bruchteil die Villa Zanders besuchen würde. Die Stadt solle dies ermöglichen und diese Menschen in ihren Integrationsbemühungen unterstützen. Der Rat solle über die beantragten Ermäßigungen separat abstimmen.

Herr Mömkes lehnt es ab, einen eintrittsfreien Tag als „Randgruppentag“ zu bezeichnen. Dieser sei, wie das Beispiel der Stadt Köln zeige, eine sinnvolle Einrichtung, die allen Menschen zu Gute komme – auch denen mit geringen Einkommen.

Herr Kamp beantragt für die Fraktion Freie Wähler, auch Rentnerinnen und Rentner in den Katalog der Ermäßigungsberechtigten aufzunehmen, da auch diese oftmals nur über niedrige Einkommen verfügen würden.

Frau Beisenherz-Galas befürwortet den Antrag auf ermäßigten Eintritt für behinderte Menschen. Dies sei in nahezu allen derartigen Einrichtungen allgemein üblich.

Auch Herr Schütz äußert seine Zustimmung zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB. Er sei bei einer entsprechenden Erweiterung des Kataloges der Ermäßigungsberechtigten gerne bereit, die der Stadt durch die ersten zehn Ermäßigungsberechtigten – Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – entgangenen Einnahmen im Rahmen der „Integrationsförderung“ persönlich zu erstatten.

Herr Lang fragt, ob er davon ausgehen könne, dass der Bürgermeister die Anträge getrennt abstimmen lasse, was von Herrn Urbach bejaht wird.

Herr Kraus erläutert, Menschen mit Behinderungen würden in der Regel nicht über niedrigere Einkommen verfügen, als nicht behinderten Menschen. Nicht jeder behinderte Mensch sei ein „bedürftiger“ Mensch. Es sei im Sinne des Integrationsgedankens vielleicht besser, behinderte und nicht behinderte Menschen auch bezüglich der Höhe der Eintrittsentgelte gleich zu stellen. Auch die Höhe der Einnahmen müsse der Rat auf Grund der Haushaltslage berücksichtigen.

Herr Santillán entgegnet, auch die ermäßigten Eintrittsentgelte würden nach dem vorliegenden Vorschlag auf den derzeit gültigen normalen Eintrittspreis verdoppelt. Die Einnahmen würden sich daher auch erhöhen, wenn der Katalog der Ermäßigungsberechtigten wie beantragt ergänzt werde.

Herr Dr. Miede weist darauf hin, dass die derzeit gültige Entgeltordnung im Jahr 1994 beschlossen wurde.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB abstimmen, auch Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Katalog der Ermäßigungsberechtigten (ermäßigter Eintritt: 2,- EUR) aufzunehmen.

Für den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB stimmen die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE./BfBB, die Fraktion KIDinitiative und ein Ratsmitglied aus den Reihen der Fraktion Freie Wähler. Mit den Gegenstimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, des Bürgermeisters und einer Gegenstimme aus den Reihen der Fraktion Freie Wähler wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB abstimmen, auch behinderte Menschen in den Katalog der Ermäßigungsberechtigten (ermäßigter Eintritt: 2,- EUR) aufzunehmen.

Für den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB stimmen die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE./BfBB, die Fraktion KIDinitiative und ein Ratsmitglied aus den Reihen der Fraktion Freie Wähler. Mit den Gegenstimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, des Bürgermeisters und einer Gegenstimme aus den Reihen der Fraktion Freie Wähler wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Antrag der Fraktion Freie Wähler abstimmen, auch Rentnerinnen und Rentner in dem Katalog der Ermäßigungsberechtigten (ermäßigter Eintritt: 2,- EUR) aufzunehmen.

Für den Antrag der Fraktion Freie Wähler stimmen die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE./BfBB und die Fraktion Freie Wähler. Mit den Gegenstimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und des Bürgermeisters wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Der Rat fasst daraufhin mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE./BfBB bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion Freie Wähler folgenden, gemäß den Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport und des Haupt- und Finanzausschusses **ergänzten Beschluss**:

Die Anhebung der Eintrittsentgelte für die Städtische Galerie Villa Zanders wird wie vorgelegt mit folgenden Änderungen beschlossen:

Inhaber der Jugendleiterkarte werden in den Katalog der Ermäßigungsberechtigten (ermäßigter Eintritt: 2,- EUR) aufgenommen.

Der freie Eintritt am ersten Donnerstag im Monat wird nur Bergisch Gladbacherinnen und Bergisch Gladbachern (Wohnbevölkerung) gewährt.

22. Aufhebung der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende

Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz und Neufassung der Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Asylbewerberleistungsgesetz
0405/2011

Herr Lang moniert, dass Gesetze, die Zuwendungen gewähren würden, grundsätzlich nicht rückwirkend geändert werden könnten; mit Ausnahme von Fällen, in denen der Vertrauensschutz nicht beeinträchtigt werde. Zwar seien die Richtlinien kein Gesetz, würden aber dennoch Vertrauensschutz begründen. Die Verwaltung könne Geschehenes nicht rückwirkend ändern und habe widerrechtlich gehandelt, als sie die Richtlinien nicht mehr angewendet habe. Der Rat solle der Verwaltung durch einen Beschluss keine Bestätigung dafür geben, dass sie rechtmäßig gehandelt habe. Er bittet darum, die Rück- und Neuwirkung aus dem Beschlussvorschlag zu streichen.

Herr Urbach entgegnet, die Verwaltung vertrete die Rechtsauffassung, dass im vorliegenden Fall eine rückwirkende Änderung rechtmäßig sei.

Herr Mumdey ergänzt, es handele sich um Richtlinien, die den Umgang mit den Etatansätzen festlegen würden. Der Rat habe den Ansatz jedoch im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes bereits derart gekürzt und mit einer Zweckbestimmung versehen, dass die Richtlinien im Grunde seit Beginn des Jahres nicht mehr anwendbar seien. Die Richtlinien würden zudem für im Außenverhältnis stehende Dritte keinerlei Rechtsanspruch begründen.

Herr Lang widerspricht dieser Einschätzung. Der Kämmerer solle erklären, wann er den Ansatz gesperrt habe und die Frage beantworten, ob vielleicht deshalb keine Anträge gestellt worden seien, weil die Bevölkerung nicht über die Möglichkeit informiert worden sei.

Herr Mumdey erläutert, im Entwurf des Haushaltes 2011 sei ursprünglich ein Ansatz von 53.000,- EUR enthalten gewesen. Es seien dann zwei Haushaltssicherungskonzept-Maßnahmen beschlossen worden, so dass Mittel in Höhe von 20.000,- EUR nicht mehr verfügbar gewesen und Mittel in Höhe von 33.000,- EUR mit der Zweckbestimmung „Sicherstellung der Lernmittelfreiheit“ versehen worden seien. Von den 33.000,- EUR seien daher 20.000,- EUR an den Fachbereich 4 zur Sicherstellung der Lernmittelfreiheit übergeben worden. Weitere 10.000,- EUR habe der Kämmerer auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses gesperrt. Diese Sperre sei dem Rat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gegeben und von diesem nicht aufgehoben worden, womit sie wirksam bleibe. Es verbleibe ein Restbetrag in Höhe von ca. 2.500,- EUR. Da keine Mittel zur Verfügung stünden, laufe die Richtlinie ins Leere; Rechtsansprüche Dritter würden durch die Richtlinie ohnehin nicht begründet.

Der Rat fasst daraufhin mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE./ BfBB folgenden, gemäß den Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann und des Haupt- und Finanzausschusses **geänderten Beschluss**:

1. **Der Rat beschließt die Neufassung der Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Asylbewerberleistungsgesetz zum 01.08.2011.**
2. **Der Rat erteilt der Verwaltung den Prüfauftrag, einen Vorschlag vorzulegen, wie die Richtlinie ab 01.01.2012 so ausgestaltet werden kann, dass der bisher begünstigte Personenkreis und die Förderzwecke weiter ermöglicht werden.**

23. **Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zu Formen und Fristen für die Förderung der Tagesbetreuung für Kinder**
0430/2011

Herr Urbach weist darauf hin, dass der Verwaltung im Nachgang der Sitzung des Jugendhilfeausschusses ein Fehler in dem der Vorlage als Anlage beigefügten Entwurf der „Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zu Formen und Fristen für die Förderung der Tagesbetreuung für Kinder“ aufgefallen sei. Die Überschrift des § 9 des Satzungstextes müsse korrigiert werden in „§ 9 Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten“. Diese Korrektur solle der Rat bei seiner Beschlussfassung berücksichtigen.

Herr Santillán beantragt für die Fraktion DIE LINKE./BfBB, die in dem Satzungsentwurf bezeichnete Frist von vier Wochen auf acht Wochen zu verlängern. Die Fraktion DIE LINKE./BfBB lehne zudem die Vorgabe ab, dass die Anträge ausschließlich über das Internet gestellt werden könnten. Es müsse auch möglich sein, dies auf dem Postwege zu erledigen, was die Fraktion DIE LINKE./BfBB ebenfalls beantrage.

Herr Urbach erläutert, eine Frist von vier Wochen werde in dem Satzungsentwurf an mehreren Stellen benannt. Er fragt, auf welche Stelle sich der diesbezügliche Antrag beziehe, was Herr Santillán mit der Aussage beantwortet, dass die Frist an allen Stellen auf acht Wochen erhöht werden solle.

Herr Hastrich entgegnet, die Meldung über das Internet sei eine Vorgabe des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Antragstellung erfolge im Übrigen ausschließlich durch die Träger, die allesamt über Internetzugang verfügen müssen, da auch der Verwendungsnachweis nur über ein Computerprogramm auf elektronischem Wege durchgeführt werden könne. Eine Vorgabe „Übermittlung über den Postweg“ wäre daher ein zusätzliches Hindernis für eine beschleunigte Bearbeitung. Eine Verlängerung der Frist wäre zwar im Interesse der Verwaltungsmitarbeiter, nicht aber im Interesse der Träger, denn die kürzere Frist verkürze die der Verwaltung verbleibende Zeit, die Anträge der Träger aufzubereiten, zusammenzustellen und an das Land weiterzuleiten.

Herr Urbach fragt Herrn Santillán, ob die Fraktion DIE LINKE./BfBB ihre Anträge vor diesem Hintergrund aufrechterhalten wolle, was von Herrn Santillán bejaht wird.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB, die in dem Satzungsentwurf an mehreren Stellen bezeichnete Frist jeweils von vier Wochen auf acht Wochen zu verlängern, abstimmen.

Für den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB stimmt ein Ratsmitglied aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE./BfBB. Mit den Gegenstimmen der übrigen Ratsmitglieder und des Bürgermeisters wird der Antrag bei jeweils einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und aus den Reihen der Fraktion KIDitiative mehrheitlich abgelehnt.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB, den Satzungsentwurf dahingehend zu ändern, dass die Antragstellungen nicht über das Internet erfolgen müssten, sondern auch auf dem Postwege erledigt werden könnten, abstimmen.

Für den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB stimmt die Fraktion DIE LINKE./BfBB selbst. Mit den Gegenstimmen der übrigen Ratsmitglieder und des Bürgermeisters wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Der Rat fasst daraufhin mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE./BfBB folgenden modifizierten Beschluss:

Die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zu Formen und Fristen für die Förderung der Tagesbetreuung für Kinder wird in der vorliegenden Form mit folgender Änderung beschlossen und tritt am 01.01.2012 in Kraft: § 9 erhält die Überschrift „Richtlinien zur Förderung der Kindertagestätten“.

24. **III. Nachtragssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung**
0452/2011

Herr Ziffus erläutert, gemäß § 5 Absatz 4 des Satzungsentwurfes dürften, sofern Plakate an Laternenmasten angebracht würden, diese nur an den gebuchten Laternenmasten montiert werden. An Laternenmasten mit Verkehrsschildern dürften keine Plakate angebracht werden. Bezüglich der Wahlsichtwerbung bestehe die Beschränkung „nur an den gebuchten Laternenmasten“ nicht (§ 3 Absatz 2 Buchstabe c) des Satzungsentwurfes). Derzeit sei die Wahlsichtwerbung der Partei Pro GL an einer ihm bekannten Straße an sämtlichen vorhandenen Laternenmasten ohne Verkehrsschild angebracht worden. Er fragt, wie die Verwaltung oder andere Parteien einer solchen Situation begegnen würden. Dies solle der Rat diskutieren.

Herr Urbach erläutert, zur heutigen Sitzung habe die Verwaltung den Ratsmitgliedern mittels Tischvorlage ergänzende Informationen übermittelt und schlage vor, die Satzung inklusive des Gebührentatbestandes unter Punkt B. 27. des Entwurfes des Gebührentarifes zur Sondernutzungssatzung zu beschließen.

Herr Zalfen beantragt für die SPD-Fraktion, Punkt B. 27. aus dem Entwurf des Gebührentarifes zur Sondernutzungssatzung ersatzlos zu streichen. Die per Tischvorlage vorgelegten Informationen hätte er gerne früher erhalten. Das Argument der Verwaltung, dass der vorgeschlagene Gebührentatbestand nicht nur die Kanalhausanschlussanierungen umfasse, sondern insbesondere auch Bordsteinabsenkungen, die bisher den deutlich größeren Anteil an den potentiellen Gebührenfällen ausmachen würden – nämlich 38 Fälle von Bordsteinabsenkungen gegenüber 13 Fällen von Kanalhausanschlussanierungen –, könne er nicht nachvollziehen, denn nach der dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vorgelegten Vorlage gehe die Verwaltung von 1.400 Fällen von Kanalhausanschlussanierungen pro Jahr aus – davon 50% in offener Bauweise, also 700 diesbezüglichen Gebührenfällen gegenüber etwas mehr als 50 Gebührenfällen durch Bordsteinabsenkungen. Zudem führe die Verwaltung selbst als Gegenargument auf, dass die Bürger schon allein durch die Pflicht zur Kanalhausanschlussanierung wesentlich – in Einzelfällen möglicherweise sogar in Existenz gefährdendem Umfang – belastet würden. Die SPD-Fraktion wolle nicht mittragen, dass dann auch noch seitens der Stadt eine Gebühr erhoben werde, auch wenn diese mit 90,- EUR relativ gering ausfalle. Sofern die Mehrheit des Rates für die wenigen Fälle von Bordsteinabsenkungen eine satzungsrechtliche Regelung treffen wolle, werde die SPD-Fraktion dies mittragen.

Herr Schallehn weist darauf hin, dass sich ein weiteres Problem ergeben habe bezüglich der Gebührenerhebung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Aufstellung von Informationsständen z.B. in der Fußgängerzone – durch gemeinnützige Vereine. Gemäß Sondernutzungssatzung seien gemeinnützige Vereine zwar von diesbezüglichen Gebührenpflichten befreit. Allerdings habe die Antwort der Verwaltung auf eine Anfrage von Herrn Dr. Baeumle-Courth ergeben, dass durch bundesgesetzliche Regelung – Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr – Gebührenpflicht entstehe, da diese Regelung keinen Befreiungstatbestand enthalte. Die Bemühungen der Stadt Bergisch Gladbach würden daher ins Leere laufen. Die Minimalgebühr belaufe sich nach der bezeichneten Vorschrift auf 10,20 EUR, die Stadt Bergisch Gladbach erhebe jedoch eine Gebühr in Höhe von 26,- EUR. Er beantrage daher für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen durch gemeinnützige

Vereine nur die Mindestgebühr zu erheben, wenn es schon nicht möglich sei, diese Vereine von der Gebührenpflicht zu befreien.

Herr Mömkes erläutert, die CDU-Fraktion teile die von Herrn Zalfen dargelegte Auffassung und werde dem Antrag daher zustimmen.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Antrag der SPD-Fraktion, Punkt B. 27. aus dem Entwurf des Gebührentarifes zur Sondernutzungssatzung ersatzlos zu streichen, abstimmen.

Der Rat nimmt den Antrag der SPD-Fraktion einstimmig bei zwei Enthaltungen aus den Reihen der FDP-Fraktion an.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen durch gemeinnützige Vereine nur die Mindestgebühr zu erheben, wenn es nicht möglich ist, diese Vereine von der Gebührenpflicht zu befreien, abstimmen.

Der Rat nimmt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE./BfBB an.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig folgenden modifizierten Beschluss:

1. **Die III. Nachtragssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung – wird mit folgender Änderung beschlossen: Punkt B. 27. wird aus dem Entwurf des Gebührentarifes zur Sondernutzungssatzung ersatzlos gestrichen.**
2. **Für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen durch gemeinnützige Vereine sollte nur die Mindestgebühr erhoben werden, wenn es nicht möglich ist, diese Vereine von der Gebührenpflicht zu befreien.**

25. Aufhebung der Sondernutzungssatzung – Wahlsichtwerbung
0447/2011

Herr Ziffus weist noch einmal darauf hin, dass die Möglichkeit bestehe, dass Parteien durch frühzeitiges Anbringen von Wahlsichtwerbung den gesamten zur Verfügung stehenden Raum belegen könnten. In der Sondernutzungssatzung – Wahlsichtwerbung – sei diesbezüglich geregelt gewesen, dass ein derartiges „vollständiges“ Plakatieren nicht erlaubt gewesen sei. Herr Ziffus fragt, wie man mit einem solchen Problem, dass schon jetzt in Bezug auf die Wahlsichtwerbung der Partei Pro GL bestehe, umgehen wolle.

Herr Urbach antwortet, die Erfahrung, dass niemand die Vorgaben der Sondernutzungssatzung – Wahlsichtwerbung – eingehalten habe, habe zu dem Beschlussvorschlag geführt, diese aufzuheben.

Herr Widdenhöfer ergänzt, der Rat habe sich bei der Beschlussfassung über die Sondernutzungssatzung – Wahlsichtwerbung – dazu entschieden, nur eine Anzeigepflicht, aber keine Genehmigungspflicht für das Anbringen von Wahlsichtwerbung zu beschließen. Die Verwaltung habe daher keine Möglichkeit, auf die Anzahl der aufgehängten Plakate einzuwirken, sondern nur auf deren Größe und die Höhe der Aufhängung an den Laternenmasten. Den Vorschlag, bezüglich der Anzahl der Plakate die vom Bundesverwaltungsgericht in einem entsprechenden Urteil definierte sog. „abgestufte Chancengleichheit“ umzusetzen, nach der sich die Anzahl der Plakate nach den Stimmen der jeweiligen Partei in der vorangegangenen Wahl gerichtet hätte, habe der Rat abgelehnt.

Herr Steinbüchel weist darauf hin, dass die Partei Pro NRW auch im Bereich Altenberger-Dom-Straße und Schlebuscher Straße massive Plakatierungen vorgenommen habe. Er habe beobachtet, dass beschädigte und in Fetzen herabhängende Plakate beim Neuplatatieren schlicht hängen oder am Straßenrand liegen gelassen worden seien.

Herr Urbach erläutert, dem könne die Verwaltung nachgehen.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Satzung über die Sondernutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach durch Sichtwerbung im Zusammenhang mit Wahlen, Sondernutzungssatzung – Wahlsichtwerbung, wird aufgehoben.

26. Einleitung eines Satzungsverfahrens nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISSG NRW) für die Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V.
0490/2011

Herr Waldschmidt erläutert, seine Anfrage aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bezüglich der Zusage der Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V. (ISG), sich an den Kosten der Verlegung des neuen Pflasters in der Fußgängerzone mit 200.000,- EUR zu beteiligen, was sich aber in dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept der ISG nicht wieder finde, sei von der Verwaltung zwischenzeitlich beantwortet worden. Er könne an Hand der Antwort der Verwaltung, in der wiederum auf das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept verwiesen werde, feststellen, dass die ISG sich entgegen ihrer festen Zusage nicht mit 200.000,- EUR, sondern nur mit 109.000,- EUR an den Kosten der Neuverlegung des Pflasters beteilige.

Herr Schmickler weist darauf hin, dass unabhängig von der Bewertung der Frage, ob nicht auch 109.000,- EUR eine hohe freiwillige Beteiligung darstellen, weitere Mittel in erheblichem Umfang bereitgestellt würden, die unmittelbar dem Regionale-Projekt in anderen Bereichen zu Gute kämen. Dies habe die Verwaltung auch in ihrer Antwort dargestellt. Das Engagement der ISG beschränke sich daher keinesfalls auf die von Herrn Waldschmidt bezeichneten 109.000,- EUR. Das jetzt praktizierte Verfahren sei jedenfalls in allen Details mit der Bezirksregierung abgestimmt und führe zu großem Nutzen für die Allgemeinheit.

Herr Dr. Baeumle-Courth erläutert bezüglich des ersten Absatzes des Maßnahmen- und Finanzierungskonzeptes, es sei positiv bemerkenswert, dass z.B. die Offenlegung der Strunde und Umgestaltung des Buchmühlenareals auch von der Händlerschaft deutlich positiv bewertet werde. Bezüglich des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung sei es nicht konsequent, dass die nördliche Straßenseite der Paffrather Straße überwiegend – mit Ausnahme eines Abschnittes östlich der Dr.-Robert-Koch-Straße – nicht zum Gebiet der ISG gehören solle. Es wäre konsequent gewesen, im Sinne der Weiterentwicklung und eventuell auch Ausweitung des Handelsbereiches und der Fußgängerzone diesen Bereich und auch die Laurentiusstraße in den räumlichen Geltungsbereich der Satzung einzubeziehen.

Herr Urbach antwortet, die Grundstücke auf der südlichen Seite der Paffrather Straße, die vom Gebiet der ISG umfasst seien, lägen allesamt direkt an der Fußgängerzone, was auf die Grundstücke auf der anderen Straßenseite nicht zutreffe.

Aus Sicht von Herrn Lang verfügt die ISG bei der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion über einen kaum noch zu übertreffenden Einfluss. Er fragt, welches Allgemeininteresse an dem vorliegenden

Beschlussvorschlag bestehe, einem privaten Verein die Möglichkeit zu geben, „Zwangsmitgliedschaften“ durchzusetzen.

Herr Urbach antwortet, dies sei in den Beratungen zur Gründung der ISG ausführlich erläutert worden.

Herr Schmickler ergänzt, dem vorliegenden Beschlussvorschlag liege das Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften Nordrhein-Westfalen zu Grunde. In anderen Ländern bestünden ähnliche Regelungen, die sich durchgängig bewährt hätten und sehr positiv bewertet würden, da die Akzeptanz der Betroffenen bezüglich dieser Form der „Selbstorganisation“ in der Regel größer sei als gegenüber städtischerseits verordneten Maßnahmen. Der Nutzen für die Allgemeinheit sei hoch.

Herr Nagelschmidt weist darauf hin, auch die öffentliche Verwaltung habe sich – wie vorliegend ersichtlich – zum positiven weiterentwickelt. Die Stadt Bergisch Gladbach sei bezüglich der Geschwindigkeit des Prozesses Vorreiterin auf Landes- und vielleicht auch Bundesebene. Dies sei dem Engagement von Privatleuten zu verdanken, insbesondere dem ehemaligen Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Peter Müller und vielen Gewerbetreibenden, bei denen er sich im Namen der CDU-Fraktion herzlich bedanke.

Herr Ziffus fragt, ob es möglich wäre, dass auch die östliche Hauptstraße und die Laurentiusstraße eine gesetzliche ISG gründen würden.

Herr Urbach antwortet, dies sei den Anliegern unbenommen.

Herr Lang moniert, seine Frage sei nicht beantwortet worden. Er könne nicht erkennen, dass es Aufgabe der Stadt Bergisch Gladbach sei, eine Interessengemeinschaft zu unterstützen, nur weil ein Landesgesetz dies ermögliche. Mit Hilfe der Stadt würden Anlieger durch eine Satzung auch gegen ihren Willen zur Beteiligung gezwungen.

Der Rat fasst daraufhin mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE./BfBB folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt die Einleitung eines Satzungsverfahrens nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISSG NRW) für die Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V. (ISG).

27. **I. Nachtragssatzung zur Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR“**
0499/2011

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die I. Nachtragssatzung zur Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR in der Rechtsform der Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Bergisch Gladbach“ wird beschlossen. Die I. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft. Das gemäß § 115 Absatz 1 a Gemeindeordnung NRW vorgeschriebene Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde ist unverzüglich einzuleiten.

28. **Bebauungsplan Nr. 5423 – Industrierweg**
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung

0415/2011

Der Rat fasst jeweils mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE./BfBB folgende **Beschlüsse**:

- I. **Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 5423 – Industrieweg – vorgebrachten Anregungen der Einwender**
B 1 werden nicht berücksichtigt,
B 2 werden nicht berücksichtigt,
B 3 werden nicht berücksichtigt,
B 4 werden nicht berücksichtigt,
B 5 werden nicht berücksichtigt,
T 1 Rheinisch-Bergischer Kreis werden teilweise berücksichtigt.
- II. **Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW den Bebauungsplan Nr. 5423 – Industrieweg – als Satzung und die Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB dazu.**

29. **Änderung Nr.174/2449 – Ehem. Wachendorf-Gelände – des Flächennutzungsplanes**
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss der Änderung
0413/2011

[Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (siehe Protokollierung zu Tagesordnungspunkt A 1).]

30. **Bebauungsplan Nr. 121 – Alt Frankenforst – 4. Vereinfachte Änderung**
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung
0420/2011

Herr Dr. Baeumle-Courth erläutert, Verwaltung und Rat sollten mit für die Stadtentwicklung relevanten Themen beschäftigt werden; vorliegend werde jedoch ein Planverfahren angestrengt für das „Gartenhäuschen eines einzelnen“ Eigentümers.

Der Rat fasst daraufhin jeweils mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgende **Beschlüsse**:

- I. **Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 121 – Alt- Frankenforst – 4. vereinfachte Änderung gem. § 3 Absatz 2 BauGB eingereichten Anregungen von**
B1 wird nicht entsprochen,
B2 wird nicht entsprochen
T1 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland wird entsprochen,
T2 Rheinisch-Bergischer Kreis wird teilweise entsprochen.
- II. **Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 GO NRW den Bebauungsplan Nr. 121 – Alt-Frankenforst – 4. vereinfachte Änderung als Satzung und dazu die Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB.**

31. **Entsendung von Beiratsmitgliedern in Ausschüsse**
0437/2011

Herr Lang fragt, ob den in die Ausschüsse entsandten Beiratsmitgliedern Stimmrecht verliehen werden könnte.

Herr Urbach antwortet, der Beschlussvorschlag sehe eine Entsendung mit beratender Funktion vor.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Auf Antrag des Seniorenbeirates wird Herr Herbert Theisen als beratendes Mitglied in den Infrastrukturausschuss entsandt.**
2. **Auf Antrag des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen wird Herr Albert Böcker als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Planungsausschuss entsandt.**

32. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

32.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 15.09.2011 (eingegangen am 27.09.2011) zur Umbesetzung im Integrationsrat
0507/2011

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der FDP-Fraktion wird angenommen.

32.2 Anträge der SPD-Fraktion vom 20.09.2011 und 26.09.2011 (eingegangen am 27.09.2011) zur Umbesetzung in Ausschüssen des Rates und bei der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Bergisch Gladbach
0505/2011

Herr Waldschmidt erläutert, die Verwaltung habe ihn kurz vor der Sitzung darauf hingewiesen, dass die von der SPD-Fraktion unter anderem beantragte Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss nicht wie beantragt möglich sei, worüber er sich sehr wundere. Der Antrag der SPD-Fraktion sei bereits am 20.09.2011 bei der Verwaltung eingegangen und diese hätte frühzeitiger einen entsprechenden Hinweis geben können. Er könne die Bedenken der Verwaltung auch inhaltlich nicht nachvollziehen und bitte um Darlegung, wie eine Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss vorgenommen werden könne. Herr Waldschmidt schlägt vor, der Rat möge heute den Antrag der SPD-Fraktion mit der Änderung beschließen, bezüglich des Jugendhilfeausschusses Herrn Hoffstadt als persönlichen Stellvertreter von Herrn Kreutz in Nachfolge für die aus dem Rat ausgeschiedene Frau Kreft zu entsenden.

Herr Hastrich erläutert, die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss sei eine persönliche Mitgliedschaft. Voraussetzung für eine Neubesetzung eines Ausschusssitzes sei daher, dass das betreffende bisherige Mitglied davon zurücktrete. Dann könne nur der so frei gewordene Ausschusssitz durch Neuwahl durch den Rat neu besetzt werden. Herr Hoffstadt könne daher in Nachfolge für die aus dem Rat ausgeschiedene Frau Kreft zum persönlichen Stellvertreter von Herrn Kreutz bestellt werden, da dieser von Frau Kreft bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Rat persönlich vertreten worden sei.

Herr Urbach ergänzt, die Verwaltung werde dies noch einmal prüfen. Sofern sich die rechtliche Einschätzung dabei nicht bestätigen sollte, werde die Verwaltung eine entsprechende Vorlage erstellen und in den Rat einbringen.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Antrag der SPD-Fraktion in der von Herrn Waldschmidt geänderten Fassung abstimmen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **modifizierten Beschluss**:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird mit folgender Änderung angenommen: An Stelle der für den Jugendhilfeausschuss ursprünglich beantragten Umbesetzung wird für den Jugendhilfeausschuss folgende Umbesetzung beschlossen: Herr Hoffstadt wird als persönlicher Stellvertreter von Herrn Kreutz in Nachfolge für die aus dem Rat ausgeschiedene Frau Kreft in den Jugendhilfeausschuss entsandt.

32.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 26.09.2011 zur Umbesetzung in Ausschüssen des Rates der Stadt Bergisch Gladbach
0504/2011

Herr Santillán weist bezüglich der von der Fraktion DIE LINKE./BfBB beantragten Umbesetzung im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport darauf hin, er sei in dem Antrag als sachkundiger Bürger bezeichnet. Er bittet darum, diese Bezeichnung zu streichen, da sie nicht zutreffe; er sei bekanntlich Ratsmitglied.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB wird angenommen.

33. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge der Fraktionen für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

34. Anfragen der Ratsmitglieder

Frau Schundau: Anfrage zur Fußgängerzone Bensberg

Frau Schundau fragt unter Bezugnahme auf ein Antwortschreiben der Verwaltung vom 27.07.2011 auf ihre Anfrage in der Sitzung des Rates am 19.07.2011, wann die Firma Schwamborn das Schal Brett an der dem Container gegenüber liegenden Baumscheibe entfernen und die Einfassung wieder instand setzen werde. Die Verwaltung habe ihr in dem bezeichneten Antwortschreiben mitgeteilt, dies werde bis zur 33. Kalenderwoche geschehen.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Ziffus: Anfrage zur Bahndammtrasse und zur Haushaltslage

Herr Ziffus verliest zwei Anfragen, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt sind, und bittet jeweils um schriftliche Beantwortung.

Herr Schmickler antwortet auf die erste Anfrage von Herrn Ziffus zur Bahndammtrasse, dass sich nicht nur die Kosten, sondern auch der Nutzen dieses Projektes in der weiteren Planung verändern könnten. Die von Herrn Ziffus angeführten Zahlen bezüglich der Kosten könne er ohne nähere Klärung mit dem Land nicht bestätigen. Die Straße hätte aber zum jetzigen Zeitpunkt wesentlich mehr Verkehrswirkung, als es in den im Rahmen der IGVP durchgeführten Untersuchungen festgestellt worden sei. Das Verkehrsministerium habe erst kürzlich ausdrücklich bestätigt, dass die Planungen weitergeführt würden.

Frau Hammelrath fragt ergänzend, ob der Bürgermeister bereit sei, sich vom Land bezüglich der Planungen zur Bahndammtrasse bestätigen zu lassen, dass sich die „Grobplanung für den ersten Bauabschnitt auf 36 Mio. EUR beläuft“.

Herr Urbach antwortet, die Verwaltung werde sich damit befassen.

[Folgende Antwort wurde von Herrn Schmickler nach der Sitzung ergänzend zur Niederschrift gegeben: „Ergänzend zur mündlichen Antwort liegen durch die Beantwortung einer Kleinen Anfrage der Landtagsabgeordneten Holger Müller und Rainer Deppe aktuelle Aussagen der Landesregierung zu den erwarteten Kosten des ersten Bauabschnitts vor. Diese liegen bei „über 36 Mio. EUR“, nicht aber bei den in der Anfrage genannten 73 Mio. EUR. Die Verwaltung wird den Rat unterrichten, wenn die Landesregierung neue oder weitere Zahlen zu Kosten bzw. Nutzen oder Bewertungsergebnisse vorstellt.“]

Herr Mumdey antwortet auf die zweite Anfrage von Herrn Ziffus zur Haushaltslage der Stadt unter Bezugnahme auf Seite 28 des Haushaltsplanentwurfes 2012, eine Verbesserung um 5 Mio. EUR würde das jährliche Minus in Höhe von rund 20 Mio. EUR auf rund 15 Mio. EUR verringern; an der defizitären Grundsituation würde sich im Ergebnis jedoch nichts ändern.

Herr Ziffus ergänzt, er gehe davon aus, dass bezüglich der Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen und der Steuereinnahmen Verbesserungen zu erwarten seien.

Herr Urbach antwortet, bezüglich der Schlüsselzuweisungen sei auf Grund der verstärkten Würdigung des Soziallastenansatzes eher mit einer Verschiebung aus dem kreisangehörigen in den kreisfreien Raum zu rechnen.

Herr Mumdey ergänzt, der Fachbereich 8 werde dauerhaft Defizite ausweisen, wenn nicht die Mieten um 4 Mio. EUR angehoben würden.

Herr Kreutz: Anfrage zu einem Graffiti-Projekt

Herr Kreutz erläutert, im Rahmen des Jugendkulturfestivals sei bezüglich des Graffiti-Projektes der Kreativitätsschule in Refrath die Frage an ihn herangetragen worden, ob dafür städtische Brachflächen zur Verfügung gestellt werden könnten, wie es bereits zuvor schon geschehen sei. Er fragt, ob die Stadt mit dem „Krea-Jugendclub“ diesbezüglich in Kontakt stehe und möglicherweise auch vermittelnd eine Verbindung zu Finanziers herstellen könne. Das Projekt leiste einen sozialpädagogisch sehr wertvollen Beitrag. Herr Kreutz bittet um eine schriftliche Beantwortung seiner Anfrage.

Herr Santillán: Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 18.07.2011

Herr Santillán erläutert, die Fraktion DIE LINKE./BfBB habe am 18.07.2011 eine schriftliche Anfrage an die Verwaltung gerichtet und habe erwartet, dass die Verwaltung diese zur heutigen Sitzung schriftlich beantworte. Die Anfrage thematisiere die Personalkosten der Regionale 2010. Die Fraktion DIE LINKE./BfBB habe gefragt, wie viele Mitarbeiter derzeit in der Verwaltung mit den Projekten der Regionale 2010 beschäftigt würden, welche anderen dringenden Projekte deshalb nicht weiter bearbeitet werden könnten und welche internen Personalkosten der Stadt Bergisch Gladbach bisher entstanden seien und noch entstehen würden. Dabei gehe es hauptsächlich um die Personalkosten, die nicht gefördert würden. Er könne diese Fragen gerne noch einmal schriftlich einreichen und die Verwaltung diese dann beantworten. Fragen der Fraktion DIE LINKE./BfBB seien in der Vergangenheit bereits mehrfach nicht beantwortet worden, selbst wenn diese in den sog. „Fristen wahren“ Briefkasten eingeworfen würden.

Herr Santillán: Anfrage zur Präventionsarbeit bezüglich Tabakwerbung

Herr Santillán fragt unter Bezugnahme auf den Tagesordnungspunkt Einwohnerfragestunde, ob es zutrefte, dass die Katholische Erziehungsberatung in Bergisch Gladbach noch kein Konzept für die Präventionsarbeit bezüglich Tabakwerbung entwickelt habe und deshalb auch noch gar nicht bereit sei, dieses Projekt zu übernehmen, da bisher seitens der Verwaltung auch keine konkreten Absprachen erfolgt seien. Dem stehe nun die Antwort des Bürgermeisters auf die entsprechende Einwohnerfrage gegenüber, dass – wie beschlossen – der Katholischen Erziehungsberatung in

Bergisch Gladbach ein Betrag in Höhe von 25.000,- EUR für Präventionsarbeit zur Verfügung gestellt werden solle. Er fragt, inwieweit die Verwaltung mit der Katholischen Erziehungsberatung über die Übernahme des Projektes gesprochen habe und ob eventuell auch andere Projektträger in Erwägung gezogen würden.

Herr Schmickler verweist auf die Antwort des Bürgermeisters zu der entsprechenden Einwohnerfrage. Die Verwaltung verfähre exakt nach den Beschlüssen der zuständigen Ausschüsse. Die Katholische Erziehungsberatung sei bereit, das Projekt zu übernehmen. Die Verwaltung habe in einem abgestimmten Verfahren zunächst die Unterzeichnung des entsprechenden Vertrages über die Übernahme des Projektes und die finanzielle Ausstattung abwarten müssen.

Herr Urbach weist darauf hin, die Fraktion DIE LINKE./BfBB habe diesbezüglich am gestrigen Tage und damit verfristet per E-Mail eine Anfrage zur Beantwortung in der heutigen Sitzung an den Bürgermeister gerichtet, die hiermit beantwortet sei. Er bittet die Fraktion DIE LINKE./BfBB, Anfragen künftig fristgemäß und schriftlich an den Bürgermeister zu richten.

Herr Lang: Anfrage zu Wohngelderstattungen des Rheinisch-Bergischen Kreises an die Stadt Bergisch Gladbach

Herr Lang fragt, ob der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) und der Städtetag Nordrhein-Westfalen mit der Frage befasst werden könnten, ob der Rheinisch-Bergische Kreis der Stadt Bergisch Gladbach zu Recht 6 Mio. EUR weniger für Wohngeld zurückerstattet habe, als der Stadt Bergisch Gladbach eigentlich zurückzuerstatten gewesen wären. Er fragt zusätzlich, ob der Bürgermeister bereit sei, eine solche Anfrage zu befürworten oder ob die Fraktion DIE LINKE./BfBB – ggf. unter Beteiligung anderer Fraktionen – dazu einen Beschluss des Rates beantragen müsse.

Herr Urbach antwortet, die Stadt Bergisch Gladbach sei nur noch Mitglied im StGB NRW, an den man derartige Fragen richten könne.

Frau Hammelrath: Anfrage zum Denkmalschutz

Frau Hammelrath fragt, ob der Bürgermeister empfehle, eine Gestaltungssatzung oder einen neuen Bebauungsplan aufzustellen, um historische Gebäude zu schützen und insbesondere zunächst zu verhindern, dass ein Gebäude abgerissen werde, in dem die Verwaltung der Bergwerksgesellschaft untergebracht gewesen sei.

Herr Urbach antwortet, die Verwaltung werde sich beraten, ob dies der richtige Weg wäre.

Frau Hammelrath: Anfrage zu M-real/Zanders

Frau Hammelrath fragt, ob der Bürgermeister beabsichtige, Aktivitäten zu entfalten, um auf die Entscheidung der Leitung des Unternehmens M-real/Zanders Einfluss zu nehmen, ob es bereits Aktivitäten zur Ansiedlung weiterer Unternehmen mit Unterstützung der Stadt gebe, ob der Bürgermeister Möglichkeiten sehe, einen Papierpark nach dem Vorschlag des Betriebsrates zu realisieren, um möglichst viele Arbeitsplätze erhalten zu können, und welche Aktivitäten der Bürgermeister zur Verbesserung der Infrastruktur – insbesondere der Autobahnanbindung – plane, um die Flächen attraktiver zu machen.

Herr Urbach antwortet, es seien auch auf Initiative des Bürgermeisters viele Gespräche geführt worden, unter anderem auch mit der finnischen Unternehmensleitung. Er halte es für zielführender, diese Gespräche hinter verschlossenen Türen zu führen, um Einfluss auf Ergebnisse nehmen zu können. Er hätte in Absprache mit dem Betriebsratsvorsitzenden an der ursprünglich für den morgigen Tag geplanten Betriebsratsitzung teilgenommen, die auf Grund der aktuellen Situation jedoch nicht stattfinden werde. Er sei weiterhin in engem Kontakt mit der Unternehmensleitung und insbesondere auch dem Betriebsrat. Ziel sei vor Allem der Erhalt der Arbeitsplätze; jede

diesbezügliche Entwicklung auf dem Firmengelände sei zu begrüßen. In diesen Zusammenhang sei auch das Thema „Papierpark“ zu sehen; es habe sich aber an anderen Standorten gezeigt, dass dies nicht unproblematisch sei. Die Verwaltung prüfe derzeit, ob es sinnvoll sei, dass die Stadt Bergisch Gladbach alle Gesprächspartner zu einem „runden Tisch“ einlade. Die Stadt Bergisch Gladbach könne über eine moderierende Rolle hinaus relativ wenig anbieten, aber auch nicht nichts.

Herr Komenda: Anfrage zu den Kosten der Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach

Herr Komenda erläutert, die schriftliche Antwort der Verwaltung auf seine Anfrage aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.08.2011 zu den Kosten der Größe der Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach sei ihm teilweise unverständlich. Er bitte daher um Übermittlung konkreter Zahlen, die sich an Hand eines einfachen Vergleiches wohl leicht ermitteln ließen.

Herr Urbach antwortet, die Verwaltung werde prüfen, ob sie die Antwort ergänzen könne.

Herr Komenda: Anfrage zur ZAK

Herr Komenda bittet den Bürgermeister um einen Erfahrungsbericht über den neuen Träger des ZAK im Wohnpark Bensberg. Das ZAK sei als Bürgerzentrum konzipiert worden und er fragt, ob dies noch zutreffe oder ob im ZAK nunmehr nur noch eine Kindertagesstätte betrieben werde. Er wisse aus persönlicher Erfahrung, dass im ZAK keine Familienfeiern und Theateraufführungen mehr stattfänden.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Komenda: Anfrage zur Nutzung des Zanders-Bades

Herr Komenda erläutert, der Schwimmverein Bergisch Gladbach frage die Verwaltung in regelmäßigen Abständen, ob er in den Schulferien gegen Entgelt Trainingslager im Zanders-Bad durchführen könne. Die Verwaltung lehne diese Anfragen immer wieder mit dem Hinweis ab, dass dies auf Grund von Reparaturarbeiten nicht möglich sei, wodurch der Verein in ein Schwimmbad in Wuppertal ausweichen müsse. Die Verwaltung biete dem Verein ersatzweise das Freibad Paffrath an, dessen Nutzung auf Grund der niedrigen Temperaturen jedoch nicht möglich sei. Der Verein erbringe regelmäßig große sportliche Erfolge und müsse unterstützt werden.

Herr Urbach antwortet, er habe unter Beteiligung der Geschäftsführung der BäderGmbH mit dem Schwimmverein Gespräche geführt, in denen dem Verein auch Schwimmzeiten im Innenbereich des Schwimmbades Paffrath in den Schulferien angeboten worden seien. Die Antwort werde schriftlich ergänzt.

Herr Komenda entgegnet, dieses Hallenbad habe eine für den Leistungssport zu hohe Wassertemperatur. Es müsse möglich sein, dem Verein in den Schulferien im Zanders-Bad Trainingszeiten gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen.

Herr Voßler: Anfrage zum Nichtraucherschutz im Gastronomiebereich

Herr Voßler bittet um Übermittlung von Informationen über Altersbeschränkungen für den Zutritt zu sog. „Shisha-Bars“. Es wäre sinnvoll, dass das Ordnungsamt die Gastronomen frühzeitig über die für das kommende Jahr zu erwartende Überarbeitung der Regelungen zum Nichtraucherschutz informiere. Es sei nicht allen Gastronomen bewusst, dass sich Jugendliche nicht in Raucherbereichen aufhalten dürfen.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Kamp: Anfrage zu Gewerbeflächen

Herr Kamp bittet um Übermittlung von Unterlagen über freie und zum Verkauf stehende Gewerbeflächen.

Herr Urbach antwortet, das Gewerbeflächenkonzept, das in Kürze beraten werde, enthalte entsprechende Darstellungen. Er bittet Herrn Kamp, sich – sofern weiterer Informationsbedarf bestehe – an die Verwaltung zu wenden.

Herr Santillán: Anfrage zur Vergnügungssteuer für Wettbüros

Herr Santillán fragt, ob das Betreiben von Wettbüros legal sei und ob die Möglichkeit bestehe, für diese Unternehmungen nach entsprechender Änderung der Vergnügungssteuersatzung zusätzliche Vergnügungssteuer zu erheben.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:41 Uhr.